

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Verkehr

3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



MES1-V-05218/054

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [verkehr.bhme@noel.gv.at](mailto:verkehr.bhme@noel.gv.at)  
Fax: 02752/9025-32311 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(0 27 52) 9025

Durchwahl

Datum

Johanna Anerinhof

32315

03. September 2024

Betrifft

Marktgemeinde Blindenmarkt, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Melk verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 6016 im Bereich von km 0,694 bis km 1,400 im Gemeindegebiet von Blindenmarkt, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, in der Zeit von bis längstens 4.10.2024:

1. „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) mit dem Zusatz „Zufahrt für Anrainer gestattet“ im Zuge der L 6016 im Kreuzungsbereich Landesstraße B 1/L 6016 (westlicher Ast) und bei der Kreisverkehrsanlage Auhofstraße/Atzelsdorferstraße/Heizwerkstraße
2. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)  
auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
  - während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder bei Splittfahrbahn oder bei Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
3. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960)
4. „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)
  - mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung freien Gehsteig/Fahrbahnrand

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. L e h n e r

